

Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Grundstücken im Baulandkataster gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die sofort oder in absehbarer Zeit zu bebauenden Flächen im Gemeindegebiet sollen in einem Baulandkataster auf der Website der Samtgemeinde Elbtalaue veröffentlicht werden. Veröffentlicht wird eine kartografische Darstellung der Flächen sowie eine Liste mit Straßennamen, Flur- und Flurstücksnummer, Grundstücksgröße und ob das Grundstück im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt oder nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen ist. Angaben über den Eigentümer werden nicht veröffentlicht.

Gegen die Veröffentlichung meines Grundstücks erhebe ich Widerspruch gemäß § 200 Abs. 3 BauGB.

Angaben zum Antragsteller

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Dieser Widerspruch gilt für folgendes Baugrundstück:

Gemarkung:

Flur:

Flurstücksnummer:

Straße, Hausnummer:

Ich bin Grundstückseigentümer/in oder Inhaber/in grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbauberechtigte/r) oder Miteigentümer/in des oben genannten Flurstücks.

Ort, Datum, Unterschrift

Formular bitte senden an:

Samtgemeinde Elbtalaue
Fachdienst Bau und Planung
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)
Fax: 05861-808 301
E-Mail: T.Heuer@elbtalaue.de